

Antrag für den Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

Bitte Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
E-Mail: energieausweis@swm.de



Informationen erhalten
Sie unter:

Telefon: 089 2361-2030 oder
www.swm.de/energieausweis

Auftraggeber*in/Rechnungsadresse

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		
Telefon		Mobiltelefon*	
Fax*			
E-Mail			

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		

* freiwillige Angabe zur Vereinfachung/Verkürzung der Kommunikationswege

Adresse der Liegenschaft, für die der Energieausweis erstellt werden soll: (falls von Auftragsdaten abweichend)

Straße		Hausnummer	
PLZ	Ort		

Anzahl der gewünschten Energieausweise (Duplikate) (Vergütung gemäß Ziffer 5.1.3 der AGB)

Das seit 01.11.2020 geltende Gebäudeenergiegesetz (GEG) fordert, dass ab 01.05.2021 für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises ein Vor-Ort-Termin erforderlich ist. Dieser Vor-Ort-Termin kann durch das Einreichen geeigneten Bildmaterials ersetzt werden.

Wird geeignetes Bildmaterial digital zur Verfügung gestellt?*

Ja

Geeignetes Bildmaterial wird zusammen mit dem ausgefüllten Antragsformular digital den SWM zur Verfügung gestellt.

Nein

Es wird kein Bildmaterial digital zur Verfügung gestellt. Ich bin mir bewusst, dass ein Vor Ort Termin stattfinden wird.

*Bitte beachten Sie: Das benötigte Bildmaterial kann digital zur Verfügung gestellt werden. Anderenfalls ist in jedem Fall die Durchführung eines Vor-Ort-Termins erforderlich. Es gelten die Regelungen gemäß Ziffer 2.2 und Ziffer 5 (Vergütung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude.

Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes:

Ist ein Nachweis über die Errichtung oder Sanierung gemäß Wärmeschutzverordnung 1977 (WSchVO 77) oder später vorhanden?

nein ja Wenn ja, fügen Sie das Dokument in digitaler Form bei.

Für Wohngebäude mit bis zu vier Wohneinheiten und Bauantrag vor dem 01.11.1977,

die nicht mindestens entsprechend der WSchVO 77 saniert wurden, ist die Erstellung eines Energiebedarfsausweises vorgeschrieben.

► **Angaben zur Verbesserung der Gebäudehülle oder Heizanlagentechnik**

Bitte geben Sie mit Jahreszahl an, welche nachträglichen energetischen Sanierungen bereits am Gebäude durchgeführt wurden. Die Informationen dienen der Bewertung bisheriger und der Empfehlung weiterer Modernisierungsmaßnahmen.

Angabe zum Gebäudetyp: (Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.)

Freistehendes Einfamilienhaus	Freistehendes Zweifamilienhaus
Einseitig angebautes Einfamilienhaus (DHH)	Einseitig angebautes Zweifamilienhaus (DHH)
Zweiseitig angebautes Einfamilienhaus (RMH)	Zweiseitig angebautes Zweifamilienhaus (RMH)
Mehrfamilienhaus	Wohnteil, gemischt genutztes Gebäude (Gebäude mit Gewerbeanteil)

Anzahl der Wohneinheiten: (Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele Wohneinheiten das Gebäude hat.)

Anzahl der Wohneinheiten:

Gebäudeteil¹⁾:

¹⁾Werden Gebäudeteile in nicht unerheblichem Maße wohnungstypisch und mit deutlich unterschiedlicher energetischer Ausstattung genutzt, ist ein eigener Energieausweis für Nichtwohngebäude auszustellen. Bitte geben Sie den Wohngebäudeteil an, für den der Energieausweis gelten soll (z. B. 1.- 4. OG, gesamtes Wohngebäude, Wohnanteil eines gemischt genutzten Gebäudes).

Baujahr des Gebäudes: (Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an.)

Baujahr des Gebäudes:

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Angaben zur Heizung:

Heizung	Heizsystem 1	Heizsystem 2	Heizsystem 3	Beispiel
Baujahr Heizungsanlage (älteste – jüngste)				1995
Energieträger (z. B. Fernwärme, Erdgas, Strom, Öl, Holz)				Erdgas
Einheit (z. B. m ³ , kWh, Liter, kg, Rm) (bei Gas: m ³)				m ³

Art der Lüftung:

Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Schachtlüftung

Art der Kühlung:

Keine Kühlung Passive Kühlung
Kühlung aus Strom Kühlung aus Wärme Gelieferte Kälte

Regenerative Energien: (Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele Wohneinheiten das Gebäude hat.)

Photovoltaik	nein	ja	
Thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung	nein	ja	Jahr:
Für Warmwasser	nein	ja	Jahr:
Für Warmwasser und Heizung	nein	ja	Jahr:
Holzpellets	nein	ja	
Stückholz	nein	ja	
Sonstige:			

Wünschen Sie ein Gebäudefoto auf dem Energieausweis?

Ja Wenn ja, fügen Sie bitte dem Antrag das Foto in digitaler Form (max. Größe 1 MB) bei.

Nein

Anlass der Ausstellung des Energieverbrauchsausweises: (bitte nur ein Feld ankreuzen)

- Vermietung oder Verkauf Modernisierung
 Sonstiges freiwillig:

Wohnfläche des Gebäudes:

Wohnfläche in m²:

Ist das Gebäude unterkellert?	ja	nein		
Wird der Keller beheizt?	ja	nein	teilweise	überwiegend mit Wohnräumen ausgestattet

Leerstände vorhanden? ja nein Wenn ja, bitte im Folgefild eintragen:

Datum von	Datum bis	Leerstand in Prozent oder	Leerstand m ²

Warmwasserversorgung:

zentral, d.h. über die vorhandene Zentralheizung vom Haus	ja	nein
dezentral, d.h. in der Wohnung	ja	nein

Wenn dezentral, bitte ankreuzen:

- Durchlauferhitzer Warmwasserspeicher („Boiler“ z. B. 80 Liter) elektrischer Kleinspeicher (z. B. 5 Liter Untertisch)
 Sonstige:

Nur bei dezentraler Warmwasserversorgung

Wohnflächen der jeweiligen Energiearten bitte zusammenfassen.

Energieträger			
Strom	Wohnfläche in m ² :	Erdgas	Wohnfläche in m ² :
Fernwärme	Wohnfläche in m ² :	Wohnfläche gesamt in m²:	
Baujahr(e) Warmwasser-Erzeugungsgerät(e):	von:	bis:	

Energieverbräuche der letzten drei Jahre Diese sind von Ihnen lückenlos für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 36 Monaten, der die jüngste Abrechnungsperiode einschließt und deren Ende nicht mehr als 18 Monate zurückliegt, anzugeben. **Wenn Ihnen die erforderlichen Daten nicht vorliegen, prüfen Sie bitte, ob in Ihrem Fall eine Recherche der Verbrauchsdaten durch die SWM möglich ist.** Das „Heizsystem“ umfasst alle Anlagen, deren Verbrauch über einen Zähler erfasst oder über eine Heizkostenrechnung abgerechnet wird.

Bitte tragen Sie hier alle im Wohngebäude vorkommenden Heizungssysteme in eine eigene Spalte je Energieträger ein.

Heizung	Heizsystem 1	Heizsystem 2	Heizsystem 3	Beispiel
Energieträger (z. B. Fernwärme, Erdgas, Strom, Öl, Holz)				Erdgas
Einheit (z. B. m ³ , kWh, Liter, kg, Rm) (bei Gas: m ³)				m ³
Abrechnungszeitraum 1 von				03.06.2017
bis				03.06.2018
Verbrauchte Menge				8.375
Davon für zentrale Warmwasserbereitung ⁴⁾				1.675
Abrechnungszeitraum 2 von				04.06.2018
bis				04.06.2019
Verbrauchte Menge				8.749
Davon für zentrale Warmwasserbereitung ⁴⁾				1.662
Abrechnungszeitraum 3 von				05.06.2019
bis				05.06.2020
Verbrauchte Menge				4.150
Davon für zentrale Warmwasserbereitung ⁴⁾				830
Abrechnungszeitraum 4 von				06.06.2020
bis				06.06.2021
Verbrauchte Menge				7.950
Davon für zentrale Warmwasserbereitung ⁴⁾				1.669

⁴⁾ Der Warmwasserverbrauch ist nur anzugeben, wenn er über eine Messung ermittelt wurde. Die Messwerte können entweder in kWh oder in m³ mit gemessener/geschätzter mittlerer Warmwassertemperatur angegeben werden. Nur wenn keiner der beiden Messwerte vorliegt, kann die Wärmemenge des Warmwassers pauschal gemäß Heizkostenverordnung bestimmt werden.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen so gut und vollständig wie möglich zu beantworten.

Unbekanntes oder Unzutreffendes lassen Sie offen.

Dach und Dachgeschoss:			
ausgebaut:	nein	ja	
Dachfläche: (unter der sich beheizte Räume befinden)			
nachträglich gedämmt:	nein	ja, Dämmstoffstärke in cm:	Jahr:
Dachspitz: (Oberstes Geschossdecke bei nicht ausgebautem Dachspitz)			
nachträglich gedämmt:	nein	ja, Dämmstoffstärke in cm:	Jahr:
Flachdach:			
nachträglich gedämmt:	nein	ja, Dämmstoffstärke in cm:	Jahr:

Außenwand:

Massive Außenwand

Fachwerk/Holzhaus

Fassade:

nachträglich gedämmt: nein ja alle Fassaden teilweise

Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Fenster: (Fenster oder Verglasung)

erneuert: nein ja alle teilweise Jahr:

Verfügen die Fensterrahmen über Dichtungen? nein ja

Lichte Raumhöhe des Kellers:

Höhe zwischen Oberkante Boden und Unterkante Decke in cm:

Heizungsanlage:

Wurde ein hydraulischer Abgleich durchgeführt? nein ja Jahr: unbekannt

Ist eine Heizungsumwälzpumpe vorhanden? nein ja Baujahr: unbekannt

Ist eine Zirkulationspumpe für Warmwasser vorhanden? nein ja Baujahr: unbekannt

Dämmung sichtbarer Rohrleitungen: (sichtbare Verteilungen von Heizung und Warmwasser)

gedämmt: nein ja teilweise

Kellerdecke: (von unten)

nachträglich gedämmt: nein ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:

Wand gegen Erdreich:

nachträglich gedämmt: nein ja, Dämmstoffstärke in cm: Jahr:



Benötigte Unterlagen dem Antrag bitte mitliefern

Fügen Sie bitte dem Antrag in digitaler Form (max. Größe 1 MB) bei.

Kaminkehrermessbescheinigung

Energieverbräuche

Sollten die Energieverbräuche nicht bekannt sein, können Sie deren Recherche kostenpflichtig beauftragen. Zum Antrag gelangen Sie hier: [Auftrag Erhebung Energieverbräuche](#) Bitte wenden Sie sich für die Beauftragung an folgende E-Mail-Adresse: service-netzanfragen@swm.de

Antrag Energieverbrauchsausweis für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

Es gelten die Preise gemäß Ziffer 5 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH** für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude.

Auftragserteilung

Ich erteile hiermit den Auftrag zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude. Mit den nachfolgenden abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude bin ich einverstanden. Diese sind Bestandteil des Vertrages.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber*in:

Ist der/die Auftraggeber*in Verbraucher, so erlischt das Widerrufsrecht bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen vorzeitig, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und die SWM Versorgungs GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der/die Antragsteller*in dazu ausdrücklich zugestimmt hat und gleichzeitig die Kenntnis davon bestätigt hat, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH erlischt.

Hiermit stimme ich zu, dass die SWM Versorgungs GmbH mit der Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude unmittelbar nach Vertragsschluss und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Mir ist bekannt, dass ich das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die SWM Versorgungs GmbH verliere.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber*in:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030, E-Mail: energieausweis@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sein denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vielen Dank für Ihre Bestellung des Energieverbrauchsausweises.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten: Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung des Vertrags sowie zur Wahrung berechtigter Interessen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie unter www.swm.de/datenschutz-versorgung finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SWM Versorgungs GmbH für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude (Bestandsgebäude)

1. Allgemeines und Vertragsabschluss

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge über die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises für Wohngebäude (gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) durch die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München (nachfolgend „SWM“)).

1.2 Für die Geschäftsbeziehung zwischen den SWM und dem/der Auftraggeber*in finden ausschließlich die vorliegenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Anwendung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber*innen werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die SWM ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die SWM in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der beauftragenden Person die Leistungen vorbehaltlos erbringen.

1.3 Mit der Zusendung des ausgefüllten Antragsformulars zur Erstellung eines Energieverbrauchsausweises gibt der/die Auftraggeber*in ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die Ausstellung eines Energieverbrauchsausweises ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die SWM das Angebot mittels Auftragsbestätigung annehmen.

1.3.1 Das Antragsformular kann per E-Mail oder per Post zugesendet werden. Bei der Zusendung per E-Mail kann eine Fotodokumentation beigelegt werden. Eine Anleitung, welche Fotos hochzuladen sind, findet sich auf der Webseite www.swm.de/energieausweis-thermografie

2. Leistungen der SWM

2.1 Die SWM erstellen für das genannte Gebäude entsprechend dem Auftrag der beauftragenden Person einen Energieverbrauchsausweis.

2.2 Für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises ist ein Vor-Ort-Termin bei dem/der Auftraggeber*in erforderlich. Dies gilt nicht, sofern der/die Auftraggeber*in den Antrag zugesendet und den SWM zusammen mit geeignetem Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat. Ist ein Vor-Ort-Termin erforderlich, werden die SWM diesen mit dem/der Auftraggeber*in abstimmen.

2.3 Die SWM sind berechtigt, sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter zu bedienen.

3. Mitwirkungsleistungen durch den/die Auftraggeber*in

3.1 Der/die Auftraggeber*in wird den SWM alle für die Erstellung des Energieverbrauchsausweises erforderlichen Daten laut Antragsformular zur Verfügung stellen. Zusätzliche Angaben der beauftragenden Person außerhalb der markierten Felder des Antragsformulars werden nicht berücksichtigt. Der Antrag wird in diesem Fall von den SWM u.U. abgelehnt und an den/die Auftraggeber*in zurückgeschickt.

3.2 Der/die Auftraggeber*in wird den SWM bzw. den von SWM beauftragten Dritten „falls erforderlich“ Zugang zu allen notwendigen Gebäudeteilen ermöglichen.

3.3 Soweit zur Erstellung des Energieverbrauchsausweises Unterlagen der beauftragenden Person erforderlich sind oder werden, hat der/die Auftraggeber*in diese den SWM kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

3.4 Liegen nicht alle erforderlichen Daten oder Unterlagen vor oder werden weitere Angaben oder Unterlagen durch den/die Auftraggeber*in erforderlich (z. B. weil das zur Verfügung gestellte Bildmaterial nicht geeignet war) und reicht der/die Auftraggeber*in nach zweimaliger Aufforderung die erforderlichen Daten oder Unterlagen nicht nach, sind die SWM berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung, ist der/die Auftraggeber*in verpflichtet, die bis zur Kündigung vorgenommenen Leistungen der SWM zu vergüten. Für die Vergütung gilt Ziff. 5.1.2 entsprechend.

4. Haftung

4.1 Die SWM erstellen den Energieverbrauchsausweis auf Grundlage der von dem/der Auftraggeber*in gemachten Angaben. Die SWM übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben durch den/die Auftraggeber*in.

4.2 Die Haftung der SWM sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungshelfen für Schäden gleich welchen Rechtsgrundes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde oder es sich dabei um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

4.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

5. Vergütung, Zahlungsweise

5.1 Erstellung Energieverbrauchsausweis

Der/die Auftraggeber*in zahlt an die SWM eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

5.1.1 Für die Erstellung eines Energieverbrauchsausweises zahlt der/die Auftraggeber*in an die SWM eine Vergütung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

Energieverbrauchsausweis für	Bei Onlinebeantragung mit Bereitstellung geeigneten Bildmaterials ¹⁾		Bei Antragstellung ohne Bereitstellung geeigneten Bildmaterials mit Vereinbarung eines Vor-Ort-Termins	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
Einfamilienhaus	142,01 €	169,00 €	294,12 €	350,00 €
Zweifamilienhaus	142,01 €	169,00 €	294,12 €	350,00 €
Mehrfamilienhaus (3 bis 4 Wohneinheiten)	158,82 €	189,00 €	336,13 €	400,00 €
Mehrfamilienhaus (5 bis 15 Wohneinheiten)	175,63 €	209,00 €	373,95 €	445,00 €
Mehrfamilienhaus mit mindestens 16 Wohneinheiten	192,44 €	229,00 €	428,57 €	510,00 €

¹⁾ Wird kein geeignetes Bildmaterial zur Verfügung gestellt und entsteht für die SWM dadurch Mehraufwand, ist dieser zusätzlich gemäß Ziffer 5.1.2 zu vergüten.

²⁾ inkl. USt

5.1.2 Für Mehraufwand der SWM, der dadurch entsteht, dass bei der Antragsart „Onlinebeantragung mit geeignetem Bildmaterial“ kein geeignetes Bildmaterial bereitgestellt wird (z. B. für erforderlichen Klärungs- oder Abstimmungsbedarf mit dem/der Auftraggeber*in, die Sichtung weiterer Bilder, die Durchführung eines Vor-Ort-Termins), zahlt der/die Auftraggeber*in zusätzlich zu der Vergütung gemäß Ziffer 5.1.1 eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von 110,00 Euro (brutto) je Stunde; dies gilt auch für die Zeit für An- und Abfahrt zu/von einem erforderlich werdenden Vor-Ort-Termin bei dem/der Auftraggeber*in.

5.1.3 Sollte der/die Auftraggeber*in mehr als ein Exemplar des Energieverbrauchsausweises (Duplikat) wünschen, ist für jedes weitere Exemplar eine Vergütung in Höhe von 18,25 Euro brutto (15,34 Euro netto) zu zahlen.

5.1.4 Rechnungsbeträge sind 30 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

6. Verbraucherstreitbeilegung

6.1. Als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB kann der/die Auftraggeber*in Verbraucher i.S.d. § 13 BGB zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag ein Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@universalschlichtungsstelle.de, beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die Auftraggeber*in sich an die SWM gewandt hat und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

6.2 Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmer*innen (sogenannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sofern der/die Auftraggeber*in Kaufmann i.S.d. HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, vereinbaren die Parteien München als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag.

7.2 Sollte ein Punkt dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Der/die Auftraggeber*in und die SWM verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.

Informationen zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München, Telefon: 089 2361-2030, E-Mail: energieausweis@swm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
SWM Versorgungs GmbH
Energieberatung
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München
E-Mail: energieausweis@swm.de



Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): . . 20

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

* Unzutreffendes bitte streichen.